

## SPD-Fraktion +

Jörg Weden (Fraktionsvorsitzender) \* Flensburger Str. 29 \* 26215 Wiefelstede \* 04402 / 6 02 69 \* [joergweden@t-online.de](mailto:joergweden@t-online.de)

Sonntag, 28. November 2021

### **Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses der Gemeinde Wiefelstede am 30.11.2021, hier: Stellungnahme der SPD-Fraktion + zum TOP 10 der Tagesordnung**

In der Vergangenheit hat sich die SPD-Fraktion stets grundsätzlich – und ausführlich begründend – gegen die Realisierung des Bebauungsplanes 65 I („Holtwiese“ – Borbeck) ausgesprochen, diese Ablehnung wird auch durch die *SPD-Fraktion +* erneut bestätigt.

Bevor in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 30.11.2021 über den Maßnahmebeschluss zur Erschließung des BBPl. 65 I abgestimmt wird, möchte die SPD-Fraktion (über die o.g. grundsätzlichen Bedenken hinaus) verschiedene rechtliche Bedenken vortragen, die bisher aus unserer Sicht nicht hinlänglich beachtet / bewertet wurden und daher einer Beschlussfassung entgegenstehen:

1. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede soll einer Verbreiterung des bestehenden Teilbereichs der Gemeindefstraße „Holtwiese“ zum Erschließungsgebiet BPL 65/I zum Endausbau 2023 mit einem Kostenvolumen i.H. von 33.000,00 € zustimmen. Seitens der Verwaltung wird dazu einerseits ausgeführt, dass diese Kosten weder auf die „Altanlieger“ noch auf die „Neuanlieger“ umgelegt werden.

Andererseits sollen die Kosten aber der Kaufpreissumme hinzuaddiert werden – die Käufer der neuen Grundstücke sollen demnach also doch die Kosten übernehmen.

Dazu: Der Landkreis hat den § 125 III BauGB als zielführend angesehen, die Verwaltung möchte danach verfahren. Wenn dieser Fall eintritt, muss jedoch auch die Rechtsfolge eingehalten werden, nämlich dass die Gemeinde die Kosten nicht umlegen darf. Die Kosten sind nicht umlegbar auf den Altbestand, da ja bereits abgerechnet wurde und auf das Neubaugebiet darf eine Umlegung nicht erfolgen, da kein sachlicher Erschließungszusammenhang zwischen Verbreiterung nebst Grunderwerb und der erforderlichen Erschließung des Neubaugebietes besteht; die Erschließung des Neubaugebietes kann unabhängig davon, ob die Verbreiterung kommt oder nicht, erfolgen.

Die Kosten müssten somit bei der Gemeinde Wiefelstede „hängen bleiben“, was nicht im Sinne einer soliden Haushaltsführung sein kann.

Weiter stellen wir fest, dass diese Maßnahme nicht nur Kosten i.H. von 33.000,00 € verursacht, sondern die Kosten für Grunderwerb und Beurkundung hinzugerechnet werden müssen; somit steht ein Betrag von mehr als 40.000,00 € im Raum. Entsprechend der Hauptsatzung hätte also ein Beschluss in die Zuständigkeit des Rates gehört – dieser Maßnahmebeschluss ist nicht herbeigeführt worden.

Im Zusammenhang mit dem Grunderwerb für die Verbreiterung der Holtwiese (alt) wird für ein Grundstück auch eine Zaunanlage zur Straße „Holtwiese“ vorgesehen. Diese Zaunanlage ist eine Nebenanlage (gehört nicht zum Wohngebäude) und daher in der „nicht überbaubaren Zone“ auch nicht zugelassen.

Außerdem wird dieses Grundstück von der L 824 erschlossen (diese Auffahrt genießt Bestandsschutz). Bei einer Veränderung der Nutzung dieses Grundstücks würde der Bestandsschutz entfallen und die Erschließung müsste über die Straße „Holtwiese“ erfolgen. Aber dort steht ein mit Kostenaufwand erstellter Zaun!

2. In der bisherigen Diskussion wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass der durch Gutachten belegte Biotop nicht schützenswert sei, da dieser sich erst nach dem Satzungsbeschluss entwickelt habe.

Diese Auffassung wird von der *SPD-Fraktion* + nicht geteilt, zumal auch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass vor der Baufeldfreimachung die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen seien. Hier verweisen wir mit Nachdruck auf § 44 BNatSchG (Tötungsverbot etc.) hin. Nach Auffassung der unserer Fraktion ist also eine saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) erforderlich.

3. Im § 54 Abs. 4 NKomVG heißt es: „Verletzen Abgeordnete vorsätzlich oder grob fahrlässig ihre Pflichten, so haben sie der Kommune den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“

Wir als *SPD-Fraktion* + haben die Sorge, hier womöglich an einer Rechtsverletzung beteiligt zu werden. Daher lehnen wir den Beschlussvorschlag ab und empfehlen eine eingehende rechtliche Prüfung.

4. Sollte die vorliegende Beschlussempfehlung unverändert an den VA / Rat gegeben werden, beantragen wir dort namentliche Abstimmungen.

Jörg Weden